

Gegen Postzustellungsurkunde

ARGE Köln, Geschäftsführung, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Herrn
Jochen Lubig
Die KEAs e.V.
Steprathstraße 11

51103 Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: GF der ARGE
(Bei jeder Antwort bitte angeben)Name: Herr Müller-Stammann
Durchwahl: 0221 9429-8200
Telefax: 0221 9429-8202
Datum: 21. Januar 2009**Ihr Vorwurf „Holzhammermethoden bei U25“; Fristsetzung 29. Januar 2009**

Sehr geehrter Herr Lubig !

Vor kurzem sind wir auf den Beitrag „Holzhammermethoden bei U25“ aufmerksam geworden, der offenbar seit dem 09. Dezember 2008 auf der Homepage www.die-keas.de zum Abruf bereitgehalten wird. Der dort geschilderte Sachverhalt ist der Geschäftsführung unseres Hauses nicht bekannt. Aufgrund der wenigen Hinweise in dem Bericht ist es auch nicht gelungen, die betreffende Sachbearbeiterin oder den betroffenen Antragsteller zu identifizieren und so den von Ihnen dargestellten Sachverhalt einer eigenen Überprüfung zu unterziehen.

Sie werden verstehen, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit den erhobenen Vorwürfen nur dann möglich ist, wenn uns bekannt ist, welcher Antragsteller konkret betroffen sein soll. Wir fordern Sie daher auf, uns bis zum

Donnerstag, 29. Januar 2009

mitzuteilen, um welchen Antragsteller es sich bei dem „jungen Mann“ und seiner Ehefrau handelt, über die in dem Beitrag „Holzhammermethoden bei U25“ berichtet wird. Wenn uns die Identität der betroffenen Personen bekannt ist, werden wir die geschilderten Vorwürfe überprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Darstellung in dem Beitrag sachlich unzutreffend sind, behalten wir uns sämtliche rechtlichen Schritte gegen die Berichterstattung vor.

Dienstgebäude
Luxemburger Str. 121
50939 KölnTelefon
0221 9429 0Öffnungszeiten:
Mo. Di. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. Nach Vereinbarung
Do. Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Darüberhinaus nach
VereinbarungKVB: Haltestelle Linie 18/19
WeißhausstraßeInternet
www.arge-sgb2.de


Für den Fall, das Sie sich dazu entscheiden sollten, die Identität der betroffenen Personen nicht mitzuteilen, gehen wir davon aus, dass sich der geschilderte Vorfall tatsächlich nicht ereignet hat und fordern Sie auf, sich innerhalb der oben gesetzten Frist uns gegenüber zu verpflichten, es bei Meldung einer für jeden einzelnen Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verwirkten, an die ARGE Köln zu zahlenden Vertragsstrafe, die in ihrer Höhe durch die ARGE Köln nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall durch das zuständig Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen ist, es zu unterlassen, den unter der Überschrift „Holzhammermethoden bei U25“ erschienenen und nachfolgend wiedergegebenen Artikel zu verbreiten und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das gilt insbesondere, wenn darin die in dem beigefügten Ausdruck des Artikels unterstrichenen Passagen enthalten sind.

Sollte die gesetzte Frist fruchtlos verstreichen, werden wir den Vorgang unseren Rechtsanwälten übergeben. Wir weisen darauf hin, das Sie, Herr Lubig, rechtlich für den Inhalt der Seite genauso verantwortlich sein dürften, wie der Inhaber der Internetseite „die-KEAs.de“, der mit gleichem Datum schriftlich darum gebeten worden ist, die Identität der betroffenen Personen offen zu legen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass die Vertragsstrafe allein dazu dient, die Einhaltung des Unterlassungsversprechens zu sichern. Selbstverständlich würde die Vertragsstrafe erst fällig, wenn gegen die abgegebene Unterlassungsverpflichtungserklärung verstoßen würde. Weiter stellen wir klar, dass eine gezahlte Vertragsstrafe einem gemeinnützigen Projekt zugute kommen würde.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitsgemeinschaft Köln
Geschäftsführung ARGE


(Müller-Starmann)